

Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung mündlich und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ über die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen und die im Hinblick auf die Erreichung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen erzielten Fortschritte und die dabei aufgetretenen Hindernisse Bericht zu erstatten und dabei Empfehlungen zur Beschleunigung der Fortschritte und aktuelle Statistiken, namentlich zur Zahl, zum prozentualen Anteil, zu den Funktionen und zur Staatsangehörigkeit der Frauen im gesamten System der Vereinten Nationen, sowie Informationen über die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten der Büros für Personalmanagement und des Sekretariats des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen vorzulegen;

25. ermutigt die Regierungen und das System der Vereinten Nationen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Ermächtigung der Frauen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu erhöhen, insbesondere durch eine verbesserte Überwachung und Berichterstattung über Fortschritte bei politischen Konzepten, Strategien, der Mittelaufteilung und Programmen und bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern;

26. erklärt erneut, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen tragen und dass der internationalen Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle dabei zufällt, Entwicklungsländer auf dem Weg zur vollen Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu unterstützen;

27. ermutigt ihre Hauptausschüsse und Nebenorgane sowie den Wirtschafts- und Sozialrat und seine Fachkommissionen in Anbetracht der Analyse im Bericht des Generalsekretärs und des Querschnittcharakters der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen zu weiteren Fortschritten bei der Integration einer Geschlechterperspektive in ihre Arbeit;

28. verweist auf die Resolution 2009/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2009 und legt in diesem Zusammenhang den Mitgliedstaaten nahe, angemessene Aktivitäten zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu erwägen;

29. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin jährlich der Generalversammlung unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ sowie der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und dem Wirtschafts- und Sozialrat über den Folgeprozess der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung und die bei ihrer Umsetzung erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und dabei eine Bewertung der Fortschritte bei der durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive vorzunehmen, die Informationen über wichtige Erfolge, gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren enthält, sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Umsetzung zu empfehlen.

RESOLUTION 67/149

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses

67/149. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

nach Behandlung des Berichts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen über die Tätigkeit seines Amtes¹⁵² und des Berichts des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen über seine dreiundsechzigste Tagung¹⁵³ und der darin enthaltenen Beschlüsse,

unter Hinweis auf ihre früheren, seit der Einrichtung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen durch die Generalversammlung jährlich verabschiedeten Resolutionen über seine Tätigkeit,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung die Führungskompetenz, die der Hohe Kommissar unter Beweis gestellt hat,

mit Lob für die Kompetenz, den Mut und die Einsatzbereitschaft, die die Mitarbeiter und Durchführungspartner des Amtes des Hohen Kommissars bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beweisen,

unter Betonung ihrer nachdrücklichen Verurteilung aller Formen der Gewalt, denen das humanitäre Personal, das Personal der Vereinten Nationen sowie das beigeordnete Personal in zunehmendem Maße ausgesetzt sind,

1. begrüßt die vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und seinem Exekutivausschuss im Laufe des Jahres geleistete wichtige Arbeit, die darauf gerichtet ist, das internationale Schutzregime zu stärken und den Regierungen bei der Wahrnehmung ihrer Schutzverantwortung behilflich

13. legt dem Amt des Hohen Kommissars ferner nahe sich in der Initiative „Einheit in der Aktion“ zu engagieren und ihre Ziele vollständig umzusetzen;

14. nimmt mit Anerkennung Kenntnis den Fortschritten im Prozess des Struktur- und Managementwandels zur Stärkung der Kapazität des Amtes des Hohen Kommissars und ermutigt das Amt, sich auf ständige Verbesserungen zu konzentrieren, damit es effizienter auf die Bedürfnisse der Nutznießer eingehen und den wirksamen und transparenten Einsatz seiner Ressourcen gewährleisten kann;

15. verurteilt mit Nachdruck Angriffe auf Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene sowie Handlungen, die ihre persönliche Sicherheit und ihr Wohl bedrohen, und fordert alle betroffenen Staaten und, wo angebracht, die an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien auf, alles Erforderliche zu tun, um die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten;

16. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass immer mehr Angriffe auf humanitäre Helfer und Hilfskonvois verübt werden, und insbesondere darüber, dass humanitäre Helfer ums Leben kommen,

an, dass zu diesen Lösungen die freiwillige Rückführung und, soweit zweckmäßig und durchführbar, die Eingliederung im Asylland und die Neuansiedlung in Drittländern gehören, und bekräftigt gleichzeitig, dass die freiwillige Rückführung, erforderlichenfalls unterstützt durch Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe zur Förderung einer nachhaltigen Wiedereingliederung, nach wie vor die bevorzugte Lösung ist;

25. bekundet ihre Besorgnis über die besonderen Schwierigkeiten, denen sich Millionen von Flüchtlingen in Langzeitkrisen gegenübersehen, und betont, dass die internationalen Anstrengungen und die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden müssen, um praktische und umfassende Ansätze zur Überwindung ihrer Not zu finden und dauerhafte Lösungen für sie herbeizuführen, im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung;

26. erkennt an wie wichtig es ist, dauerhafte Lösungen für Flüchtlingsprobleme herbeizuführen, und dass dabei insbesondere die tieferen Ursachen der Flüchtlingsbewegungen angegangen werden müssen, um neue Flüchtlingsströme zu vermeiden;

27. erinnert daran, wie wichtig funktionierende Partnerschaften und eine wirksame Koordinierung sind, wenn es darum geht, den Bedürfnissen von Flüchtlingen Rechnung zu tragen und dauerhafte Lösungen zur Bewältigung ihrer Lage zu finden, begrüßt die derzeitigen Bemühungen, in Zusammenarbeit mit den Aufnahme- und Herkunftsländern von Flüchtlingen, einschließlich der jeweiligen lokalen Gemeinschaften, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, den internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen, gegebenenfalls den Regionalorganisationen, den nichtstaatlichen Organisationen und den Entwicklungsakteuren einen Rahmen für dauerhafte Lösungen zu entwickeln, insbesondere in Langzeitkrisen, wozu auch ein Ansatz für eine rasche und dauerhafte

den am wenigsten entwickelten Ländern leistet, und fordert das Amt nachdrücklich auf, sich diesen Herausforderungen im Rahmen seines Mandats auch künftig zu stellen und sich dabei mit den nationalen Behörden ins Benehmen zu setzen und bei seiner Tätigkeit mit den zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten;

34. fordert alle Staaten und die zuständigen nichtstaatlichen und sonstigen Organisationen nachdrücklich auf, gemeinsam mit dem Amt des Hohen Kommissars und im Geiste der internationalen Solidarität und der Lasten- und Aufgabenteilung zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu mobilisieren, um die Kapazitäten der Aufnahmeländer, deren Großzügigkeit anerkannt wird, insbesondere derjenigen, die eine große Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufgenommen haben, auszubauen und ihre schwere Last zu erleichtern, fordert das Amt auf, auch weiterhin als Katalysator für die Mobilisierung von Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft zu wirken, um die tieferen Ursachen sowie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen der Präsenz großer Flüchtlingspopulationen in Entwicklungsländern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, sowie in Transformationsländern anzugehen, und bekundet ihre Anerkennung für diejenigen Geberstaaten, Organisationen und Personen, die zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge beitragen, die nach wie vor zu den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft gehören;

35. bekundet ihre tiefe Besorgnis über die aktuellen und potenziellen Probleme, die die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise für die Tätigkeit des Amtes des Hohen Kommissars aufwirft, und fordert das Amt auf, weiterhin Mittel und Wege zu erkunden, seinen Geberkreis auszuweiten, um durch verstärkte Zusammenarbeit mit staatlichen Gebern, nichtstaatlichen Gebern und dem Privatsektor eine bessere Lastenteilung zu erreichen;

36. erkennt an, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für das Amt des Hohen Kommissars zur Verfügung stehen müssen, damit es das ihm aufgrund seiner Satzung